



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09913**
Datum: 08.06.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/
0100.7000
Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.06.2011 31.08.2011	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur Innenbereichssatzung Nr. 1, Am Pestalozzipark der Stadt Halle (Saale)

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschloss auf seiner Sitzung am 25.05.2011 die Aufstellung einer Innenbereichssatzung Nr. 1, Am Pestalozzipark nach § 34 Absatz 4 BauGB. Der Investor beabsichtigt nach Auskunft der Stadtverwaltung (V/2011/09640) die Errichtung einer Wohnanlage in einem Wohngebiet. Dafür empfahl die Stadtverwaltung dem Stadtrat die Aufstellung einer Satzung. Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Personen welches Amtes erarbeiten die Satzung? Wie viel Arbeitsstunden werden dafür eingesetzt?
2. Werden Einrichtungen außerhalb der Stadtverwaltung für die Erarbeitung mit einbezogen? Wenn ja, welche und in welchem Umfang?
3. Wie hoch sind die für die Aufstellung der Satzung anfallenden Kosten? Wer bezahlt die Kosten?
4. Hat der Investor um die Aufstellung einer Satzung gebeten? Wenn ja, hat er die Bereitschaft zur Übernahme der Kosten erklärt? Bitte den Beleg der Antwort beifügen.

gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Sitzung des Stadtrates am 29.06.2011
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Innenbereichssatzung Nr. 1,
Am Pestalozzipark der Stadt Halle (Saale)
Vorlage-Nr.: V/2011/09913
TOP: 8.15

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anfrage kann erst zum Stadtrat am 31.08.2011 beantwortet werden, da Recherchearbeiten erforderlich sind.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Sitzung des Stadtrates am 31.08.2011

Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur Innenbereichssatzung Nr. 1, Am Pestalozzipark der Stadt Halle (Saale)

Vorlage-Nr.: V/2011/09913

TOP: 8.3

Antwort der Verwaltung

Zu 1.:

Die Federführung bei der Erarbeitung der Satzung liegt im Stadtplanungsamt. Die Satzung wurde von einer Person im Ressort Stadtplanung unter Einbeziehung einer weiteren Person im Ressort Stadtentwicklung und Freiraumplanung erarbeitet. Die Erarbeitungszeit im Stadtplanungsamt betrug etwa 35 Stunden. Hinzu kommen gewisse Zeitanteile von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in anderen Ämtern der Verwaltung im Rahmen der Ämter- und Dezernatsbeteiligung, die jedoch nicht quantifiziert werden können.

Zu 2.:

Externe Einrichtungen wurden bei der Erarbeitung nicht mit einbezogen; die Erarbeitung erfolgte ausschließlich in der Stadtverwaltung.

Zu 3.:

Die Kosten werden von der Stadt getragen. Unter fiktivem Ansatz der Verwaltungskostensatzung (hier § 13, Tarifstelle 8) können folgende Kosten ermittelt werden:

$$35 \text{ Stunden} \times 34,50 \text{ €} = 1207,50 \text{ €}.$$

Bei dem zugrundegelegten Stundensatz handelt es sich um den Mittelwert der benannten Tarifstelle.

Zu 4.:

Der Investor hat nicht die Aufstellung der Satzung veranlasst. Die Aufstellung der Satzung erfolgt zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in dem entsprechenden Bereich. Das vom Stadtrat beschlossene integrierte Stadtentwicklungskonzept sieht die dauerhafte Anbindung des Pestalozziparkes an die Straße der Befreiung in Höhe der Wiener Straße vor. Hierzu ist die eindeutige Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Sinne von § 34 BauGB und der angrenzenden öffentlichen Grünfläche erforderlich. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die heutige Anbindung auf einem privaten Grundstück liegt. Nur durch die Aufstellung der Satzung erfolgt eine rechtseindeutige Abgrenzung.

Uwe Stäglin
Beigeordneter